

## Informationen Betriebspraktikum

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schule führt im Zeitraum vom **21.11.22 bis 25.11.22** und vom **08.05.23 bis 12.05.23** für die Schüler der 9. Klassen das Betriebspraktikum durch. Hierzu möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben.

Praktika sollen den Schülern Erfahrungen in der Arbeitswelt ermöglichen und sie bei ihrer Berufsorientierung unterstützen. Sie dienen der Ergänzung und Überprüfung der im Unterricht und bei Betriebserkundungen erworbenen Kenntnisse und Einsichten. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sollen die Schüler erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein.

Ihr Kind soll Anforderungen einzelner Berufe kennenlernen und eigene berufliche Vorstellungen und Voraussetzungen an der Wirklichkeit überprüfen. Die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen werden auch den Mitschülern vermittelt und dienen somit der Klassengemeinschaft. Das Betriebspraktikum stellt weder eine berufliche Eignungsfeststellung dar noch dient es der Stellenvermittlung. Der spätere Abschluss eines Ausbildungsvertrages ist jedoch nicht ausgeschlossen.


Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist verpflichtend. Eventuelles Fehlen infolge Krankheit ist mit einem ärztlichen Attest zu belegen. Sollten durch das Verhalten eines Schülers während des Praktikums Sicherheit und Ordnung gefährdet sein, kann dieser vom Praktikum ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist der Unterricht in einer anderen Klasse der Schule zu besuchen. Disziplinarische Maßnahmen werden folgen.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Maßnahme, deshalb gilt der Versicherungsschutz, d.h. die Schüler sind in vollem Umfang unfallversichert. Ein Anspruch auf Entlohnung besteht nicht.

Eine ärztliche Untersuchung vor Beginn des Betriebspraktikums ist nicht notwendig, außer wenn Ihr Kind sein Praktikum in Betrieben ableisten möchte, wo es direkten Kontakt zu offenen Lebensmitteln hat (z. B. in Küchen, Restaurants, Kindergärten, Krankenhäusern, Pflegeheimen). Dann benötigt es ein Gesundheitszeugnis vom Gesundheitsamt. Die Untersuchung ist für Ihr Kind kostenfrei, wenn Sie angeben, dass sie für das Betriebspraktikum notwendig ist. Sie muss rechtzeitig erfolgen, damit das Gesundheitszeugnis dem Betrieb bei Beginn des Praktikums vorgelegt werden kann.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind die Kopie der **vollständig ausgefüllten Praktikumsvereinbarung** für das erste Praktikum bis spätestens **01.11.22** und für das zweite Praktikum bis spätestens **17.04.23** beim WTH-Lehrer abgibt.

Mit freundlichen Grüßen

  
stellv. Schulleiter

  
Praktikumsleiter der Schule